

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4515. 2013/241

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 19.06.2013: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter im Gebiet der Seeanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Urs Fehr (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4065/2013): Wir fordern in diesem Postulat einen vernünftigen und verhältnismässigen Umgang mit Hundebesitzern. Der Begriff des schlechten Wetters ist interpretationsbedürftig. Ich setze gesunden Menschenverstand voraus. Wenn man bei strömendem Regen mit seinem unangeleiteten Hund an den See spazieren geht, bekommt man eine Busse in der Höhe von Fr. 60.–. Bei schlechtem Wetter ist die Seeanlage praktisch menschenleer, weshalb die Busse völlig unverhältnismässig ist. Der einzige Ort, an dem man den Hund am See frei laufen lassen darf, ist vor dem Zürichhorn. Die Wiese heisst dort Hundeentsäuberungsplatz. Im Winter werden auf dieser Wiese jedoch auch Weihnachtsbäume verkauft, so dass die Fläche weiter verringert wird. Ich fordere dazu auf, dass man gesunden Menschenverstand walten lässt und die Leinenpflicht bei schlechtem Wetter aufgehoben wird. Bei schlechtem Wetter braucht es auch keine Polizeikontrollen am See. Dort sind nur Hundehalter unterwegs, es hat keine Drogendealer. Die Hundehalter haben untereinander keine Probleme.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

***STR Ruth Genner:** Die Seeanlagen sind beliebte und vielfältig genutzte Grünräume. Toleranz und gegenseitiger Respekt sind nötig, damit es zu möglichst wenig Konflikten kommt. Die Leinenpflicht für Hunde ist eine Massnahme, um Konflikte zu vermeiden. Freilaufende Hunde verursachen oft Konflikte mit anderen Besuchern der Seeanlage, so zum Beispiel Schwimmen und Joggen, die auch bei schlechtem Wetter an der Seeanlage Sport treiben. Im Vollzug ist es sehr schwierig, die Leinenpflicht nur für bestimmte Zeiten aufzuheben. Es gibt keine klaren Definitionskriterien. Die Stadt braucht klare Regeln, damit man auch klare Vorgaben im Hinblick auf den Vollzug definieren kann. Hunden soll freier Auslauf gewährt werden, damit ihnen ein artgerechtes Leben ermöglicht werden kann. In der Stadt gibt es verschiedene Orte, an denen Hunde frei laufen dürfen. Wir sind dabei, die Umsetzung des neuen, kantonalen Hundegesetzes anzugehen. Es*

werden alle Freiräume in der Stadt im Hinblick auf die Leinenpflicht überprüft und entsprechend bezeichnet. Auf allen Flächen und Wegen gelten die Regeln der Sorgfaltpflicht. Die Hunde können freien Auslauf geniessen. Es gibt im kantonalen Hundegesetz Ausnahmen, so können Orte klar bezeichnet werden, an denen sich keine Hunde aufhalten dürfen. Dabei handelt es sich um Friedhöfe, Bade- und Sportanlagen, Schulhäuser sowie öffentliche Gebäude. In öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen, Haltestellen und öffentlichen Strassen gilt die Leinenpflicht.

Weitere Wortmeldungen:

Petek Altinay (SP): *Es ist schwierig, wenn ein Gesetz geschaffen wird und nachträglich auch Ausnahmen bewilligt werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, was von den Postulanten mit schlechtem Wetter gemeint wird. Es gibt Leute, die auch bei schlechtem Wetter am Seebecken unterwegs sind und möglicherweise auch Angst vor Hunden haben.*

Margrit Haller (SVP): *Es ist eine Herausforderung, allen Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Wir können die restriktive Politik gegenüber Hundehaltern nicht nachvollziehen. Man muss Vertrauen in die Hundehalter besitzen. Es gibt immer schwarze Schafe, aber es ist unverhältnismässig, wenn eine ganze Bevölkerungsgruppe darunter leiden muss.*

Simon Kälin (Grüne): *Wir sind überwiegend der Ansicht, dass eine solche Sonderregelung mit Problemen verbunden ist. Es ist schwierig zu definieren, wann das Wetter schlecht ist. Ich bin oft als Jogger unterwegs und hatte bisher nie Probleme mit Hunden. Oft gehen jedoch nicht die Leute mit den Hunden, sondern die Hunde mit den Leuten spazieren. Es geht nur mit gegenseitiger Toleranz.*

Thomas Schwendener (SVP): *Ein Hundehalter, der seinen Hund ohne Leine herumlaufen lässt, wird mit Fr. 60.– gebüsst. Fährt ein Velofahrer bei Rotlicht über die Kreuzung, bekommt auch er eine Busse von Fr. 60.– Hundehalter müssen einen Hundekurs besuchen, der gesunde Menschenverstand ist bei Hundehaltern vorhanden. Velofahrer sind rüpelhafter.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Auch wir haben bei diesem Thema keinen Fraktionszwang.*

Urs Fehr (SVP): *Die Toleranz gegenüber den Hundehaltern ist nicht sehr ausgeprägt. Am See sind vor allem die Velofahrer rüpelhaft. Gemäss Hundegesetz besteht kein Leinenzwang, der Hund muss abrufbereit sein. Dies liesse sich auch auf die Seeanlage übertragen.*

Das Postulat wird mit 45 gegen 69 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat